

Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg findet am Montag, 01.09.2025 um 18:00 Uhr, in der Riegelsberghalle (bitte Haupteingang benutzen) statt.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“
- 1.1 Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“
- 2 Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg
- 3 Einführung eines „Vereinsfond“ und Erlass der Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“
- 4 Einführung von Willkommensboxen in der Gemeinde Riegelsberg bzw. Teilnahme am Projekt Baby-Begrüßungs-Besuche im Regionalverband Saarbrücken
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Mitteilung über eine dringliche Vergabe gemäß § 61 KSVG
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Auftragserweiterung Fachingenieure und Auftragsanpassung Objektplanung (Architektenleistung)
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Neubesetzung der Stelle des Leiters (m/w/d) des Fachbereiches 2 - Bürgerdienste-,
hier: Information über den derzeitigen Sach- und Verfahrensstand
- 9 Verschiedenes

Klaus Häusle

Antrag
2025/121
 öffentlich



Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

<i>Antrag von:</i> Fraktion B'90/GRÜNE	<i>Datum</i> 17.06.2025
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.05.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates zu nehmen.

Begründung siehe beigefügten Antrag.

Der Hitzeschutzbeauftragte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Herr Schreiner wird am heutigen Tag den Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 Antrag Vorstellung SaarSMH (öffentlich)
- 2 Zusage Hitzeschutzbeauftragter zur Vorstellung Aktionsplan SaarSMH (öffentlich)

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Klaus Häusle
66292 Riegelsberg



27.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häusle,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 30.06.2025 zu nehmen.

„Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

Begründung:

Im Saarland wird ein landesweiter Hitzeaktionsplan eingeführt, um den Menschen mit den Folgen des zunehmenden Auftretens von Hitzewellen zu helfen. Er steht unter der Überschrift »Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze« und wird »SaarSMH« abgekürzt. Der SaarSMH trägt primär zur Anpassung an den Klimawandel bei und kann das Erreichen der Klimaziele des Saarlandes fördern (vgl. SaarSMH, S. 3).

Der SaarSMH schafft insbesondere eine Basis für Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene. Er stellt damit einen Beitrag des Landes zur Umsetzung des Beschlusses der 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) »Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen« aus dem Jahr 2020 dar. Demnach hält die GMK die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 für erforderlich (vgl. SaarSMH, S. 4).

Der SaarSMH wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz als koordinierende Stelle erstellt. Um mehr zum o.g. Auftrag, einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu erstellen, zu erfahren, wünscht sich die Fraktion der Grünen für alle Ratsmitglieder eine Einführung in den kommunalen Hitzeschutz durch das MASFG.

Freundliche Grüße

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Telorac Christina

Von: Schreiner Thomas (Soziales) <t.schreiner@soziales.saarland.de>
Gesendet: Montag, 16. Juni 2025 16:26
An: Telorac Christina
Betreff: AW: Einladung zur Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)

Sehr geehrte Frau Telorac,

ich werde den Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) am 30.06.2025 gerne in der Gemeinderatssitzung in Riegelsberg vorstellen.

Vorab würde ich Ihnen noch die Präsentation senden, oder reich es aus, diese am Tag der Sitzung auf einem Stick mitzubringen?

Bei Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Schreiner
Hitzeschutzbeauftragter des Ministeriums



Referat E 1

Mainzer Straße 34 · 66111 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-1069
t.schreiner@soziales.saarland.de · www.soziales.saarland.de

Leitweg-ID eRechnung: 10000000-00105010000001-62

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Gleichstellung GANZ GROß

Find us on 

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.

Von: Telorac Christina <c.telorac@riegelsberg.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 12:12
An: Schreiner Thomas (Soziales) <t.schreiner@soziales.saarland.de>
Betreff: Einladung zur Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)

Sehr geehrter Herr Schreiner,

mit E-Mail vom 02.06.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Gemeinderates Riegelsberg die Aufnahme des Punktes „Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)

durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“ in die nächste Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2025.

Ich möchte Sie daher herzlichst zur Vorstellung Ihres o.g. Aktionsplanes in die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riegelsberg **am 30.06.2025, 18 Uhr im Sitzungsaal des Rathaus** einladen.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Telorac

Fachbereichsleiterin



Gemeinde Riegelsberg

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Saarbrücker Straße 31

66292 Riegelsberg

Telefon: +49(0)6806 930 212

Telefax: +49(0)6806 930 201

E-Mail: c.telorac@riegelsberg.de

www.riegelsberg.eu

Antrag
2025/121-1
 öffentlich



Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

<i>Antrag von:</i> Fraktion B'90/GRÜNE	<i>Datum</i> 21.08.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.09.2025
	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Nach der Hitzeschutzbeauftragte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit trotz Zusage nicht an der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 teilnahm, um den Hitzeschutzaktionsplan der Landesregierung vorzustellen, wurde diese mehrfach von der Verwaltung angeschrieben und um Teilnahme an der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates gebeten.

Leider erfolgte bislang keinerlei Rückmeldung seitens des Ministeriums.

Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin versuchen, einen Mitarbeiter des für einen entsprechenden Vortrag zu gewinnen.

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 E-Mail Korrespondenz mit Hitzeschutzbeauftragter (nichtöffentlich)

Antrag
2025/121-1-1
 öffentlich



Vorstellung des Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit und des sich daraus ergebenden Auftrags für die Kommunen bzw. Riegelsberg“

<i>Antrag von:</i> Fraktion B'90/GRÜNE	<i>Datum</i> 25.08.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.09.2025
	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die beigefügte E-Mail des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit vom 21.08.2025 wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 E-Mail Ministerium vom 21.08.2025 (nichtöffentlich)

2025/126

Beschlussvorlage
öffentlich



Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 20.06.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Mit beigefügtem Antrag vom 27.05.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg. Nähere Informationen siehe Anlage.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass kein Bedarf an einem Hitzeaktionsplan gesehen wird.

Die Gemeinde Riegelsberg ist überwiegend begrünt und hat aufgrund Ihrer Hanglage den Vorteil, dass sich die Luft besser verteilt.

Da es keine dichte und hohe Bebauung wie in Städten gibt, sammelt sich die warme Luft auch nicht übermäßig zwischen den Gebäuden.

Es gibt ausreichend offene Flächen, die zu einer ausreichenden Luftzirkulation beitragen.

Darüber hinaus gibt es einige Bäche und Teiche, welche ebenfalls einer Überhitzung entgegen wirken können.

In Städten ist aufgrund der übermäßigen Versiegelung, dem Mangel an ausreichend Grünflächen oder Luftschneisen ein Hitzeaktionsplan durchaus wichtig und notwendig.

Riegelsberg ist aber nicht mit einer derart dicht bebauten und grünlosen Stadt vergleichbar.

Einzelne Maßnahmen erscheinen dennoch durchaus sinnvoll, bedürfen aber keiner Erstellung eines aufwendigen Hitzeaktionsplanes.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ihr einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, notwendige und angemessene Maßnahmen zu herauszuarbeiten und umzusetzen.

Entsprechende Gelder müssen, soweit nicht vorhanden, im Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Hitzeaktionsplan, ggfls. mit der erforderlichen externen Hilfe, zu erstellen und zu etablieren. Dabei sind Fördermöglichkeiten in

Erfahrung zu bringen, Kapazitäten zu planen und Fördermittel zu beantragen.
Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2026 eingeplant.

Alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze zu eruieren und entsprechend umzusetzen.
Soweit Gelder verfügbar sind, werden diese zeitnah umgesetzt. Ansonsten wird im Haushalt 2026 ein entsprechender Ansatz gebildet.

Anlage/n

Keine

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Klaus Häusle
66292 Riegelsberg



27.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häusle,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 30.06.2025 zu nehmen.

„Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplans für die Gemeinde Riegelsberg“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Riegelsberg beantragt, folgende Inhalte durch einen Hitzeaktionsplan zu planen und geeignete Maßnahmen zu etablieren.

- Bildung einer Arbeitsgruppe mit interdisziplinären Fachleuten und Ratsmitgliedern, zur
 - o Erarbeitung von Lösungen
 - o Evaluation der Umsetzung von Maßnahmen
- Auswahl von Kriterien für ein Hitzewarnsystems
- Information und Kommunikation in die Bevölkerung
- Vorschlag von geeigneten, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Abmilderung von Belastungen in Außenbereichen (z.B. Beschattung durch Bäume, Sonnensegel, Wasserflächen, Aufbrechen asphaltierter Flächen zur Hitzeabsorption etc.) und Innenräumen (Pflanzen etc.)
- Besondere Beachtung von Risikogruppen
- Konzeption von Gesundheits- und Sozialsystemen zur Abmilderung von Belastungen
- Mittel- und langfristige Flächenplanung, Wasserflächenhaltungen, Frischluftschneisen, Renaturierungen, Stadtplanung und Bauwesen
- Beschattung durch Bäume und hohe Büsche
- Monitoring und Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen

Zudem möge die Verwaltung umgehend Fördermöglichkeiten in Erfahrung bringen, Kapazitäten planen und Fördermittel beantragen.

Begründung:

Der deutschlandweite Hitzeaktionstag am 4. Juni hat gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Um proaktiv auf die Gefahren zu reagieren, sind Hitzeaktionspläne sinnvoll. Hitzeaktionspläne beinhalten Instrumente, um Menschen und kommunale Strukturen auf extreme Hitzeereignisse vorzubereiten und auf diese zu reagieren.

Hitzewellen zählen zu den Extremwetterereignissen, die durch den fortschreitenden Klimawandel häufiger auftreten und damit eine zunehmende Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung darstellen. Darauf weist das Bundesgesundheitsministerium ausdrücklich im Internetportal <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/> hin.

Heiße Tage mit Lufttemperaturen über 30 Grad Celsius und Tropennächte, in denen die Lufttemperatur nicht unter 20 Grad fällt können für den menschlichen Organismus eine große Belastung darstellen, insbesondere, wenn zudem eine hohe Luftfeuchtigkeit herrscht und wenig oder gar kein Wind geht. Denn bei hohen Temperaturen muss das körpereigene Kühlsystem vermehrt Anstrengungen unternehmen, um die normale Körpertemperatur von circa 37 Grad Celsius zu halten. Diese zusätzlichen Belastungen des Herz-Kreislaufsystems sowie ein möglicher Flüssigkeitsmangel durch verstärktes Schwitzen können zu hitzebedingten Erkrankungen wie z.B. Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfen, einem Hitzschlag oder Austrocknung führen, die zum Teil lebensbedrohlich sind.

Hitze wirkt sich auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden aller Menschen aus. Besonders gefährdet bei Hitze sind aber Menschen, die bereits unter Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder Atemwegserkrankungen leiden, Menschen über 65 Jahre, derer es in Riegelsberg auch durch die drei Seniorenheime viele gibt, Säuglinge und Kleinkinder sowie Menschen, die sich z.B. berufsbedingt auch bei Hitze viel im Freien aufhalten.

Konkrete Einflüsse / örtliche Auswirkungen:

- Extremhitze mit der Folge von Dürre im Sommer
- Zeitweise akute Wiesen- und Waldbrandgefahr
- Wasserknappheit bis hin zu regionalem Wassermangel
- Hohe Ozonbelastung und Luftverschmutzung
- Temporäre körperliche Belastungen durch Hitzewelle

Zur Prävention gesundheitlicher Folgen dienen Hitzeaktionspläne, die umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigen. Sie verfolgen einen integrativen Ansatz, der kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in einem gemeinsamen Rahmen vereint.

Durch Hitzeaktionspläne sollen hitzebedingte und UV-bedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention vermeiden werden und das Wohlbefinden an Hitzetagen sichergestellt werden.

Die Fraktion Bündnsi90/Die Grünen im Gemeinderat Riegelsberg

2025/131

Beschlussvorlage
öffentlich



Einführung eines „Vereinsfond“ und Erlass der Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 24.07.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	25.08.2025	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg am 10. März 2025 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 für die Einführung eines Fonds für Vereine je 50.000 € für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 eingestellt.

Gemäß der damals antragstellenden Fraktion soll der Fond ausschließlich für Vereine zur Verfügung stehen, die größere Baumaßnahmen oder größere Anschaffungen tätigen müssen und deren Eigenmittel trotz anderweitiger Förderung nicht sichergestellt werden kann. Es wurde angedacht, dass bis noch vom Gemeinderat zu bestimmendem Stichtag eine Antragstellung erfolgen kann. Die Entscheidung über eine Zuwendung aus dem „Vereinsfond“ soll sodann einzelfallbezogen durch den Gemeinderat erfolgen.

Die Verwaltung legt die beigefügten Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bisherige Beschlüsse

keine

Beschlussvorschlag

Die beigefügten Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ werden beschlossen.

Anlage/n

- 1 Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Riegelsberg für Vereine zur Unterstützung bei Baumaßnahmen oder sonstigen größeren Anschaffungen aus dem eingerichteten (öffentlich)

Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ vom 01. September 2025

1. Die Gemeinde Riegelsberg richtet für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 einen sogenannten „Vereinsfond“ ein und der Gemeinderat Riegelsberg stellt hierfür entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt bereit.
2. Die Zuwendung an die Vereine erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
3. Eine Zuwendung wird nur auf Antrag gewährt. Anträge sind schriftlich und formlos bei der Gemeinde Riegelsberg zu stellen. Die Anträge für das laufende Haushaltsjahr sind bis spätestens 30. September einzureichen. Im Antrag ist die geplante Maßnahme zu beschreiben und entsprechende Unterlagen (z.B. Kostenvoranschläge) beizufügen. Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, aus dem ersichtlich ist, welche Eigenmittel bzw. Drittmittel zur Verfügung stehen und welche Restmittel erforderlich sind.
4. Ein Antrag an die Gemeinde Riegelsberg ist vor Beginn einer Maßnahme zu stellen. Vor der Antragstellung begonnene Maßnahmen werden nicht bezuschusst.
5. Alle vorliegenden Anträge werden dem Gemeinderat Riegelsberg nach dem festgesetzten Stichtag 30. September zur Entscheidung vorgelegt.
6. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
7. Die Zuwendung kommt erst zur Auszahlung, wenn der Antragsteller die Umsetzung und das Kostenvolumen der Maßnahme nachweist.
8. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft und treten am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Riegelsberg, 01. September 2025

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister

Klaus Häusle

2024/129-1

Beschlussvorlage
öffentlich



Einführung von Willkommensboxen in der Gemeinde Riegelsberg bzw. Teilnahme am Projekt Baby-Begrüßungs-Besuche im Regionalverband Saarbrücken

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 21.08.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung des AfKBSJFFS vom 03.02.2025 wurde bereits in der Vorberatung über die Einführung der BBB (Baby-Begrüßungs-Besuche) ablehnend entschieden.

Nun steht noch eine Entscheidung des Gemeinderates aus.

Bisherige Beschlüsse

AfKBSJFFS vom 03.02.2025

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Riegelsberg nimmt am Projekt „BBB“ des Regionalverbandes teil.

Anlage/n

- 1 BBB_Präsentation_Riegelsberg__03.02.2025 (003) (öffentlich)
- 2 Auszug Abstimmungsergebnis BBB vom 02.03.2025 (öffentlich)
- 3 3_Gutachten_DIJuF_BBB (nichtöffentlich)
- 4 Protokoll_BBB_Riegelsberg_10_04_2024 (nichtöffentlich)
- 5 Schreiben Reg.-Vb. Projekt BBB (nichtöffentlich)
- 6 Datentransfer und Anbahnung BBB (nichtöffentlich)



BABY-BEGRÜSSUNGS-BESUCHE (BBB)

Präsentation Gemeinde Riegelsberg

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales

am 18.11.2024





Gesetzliche Grundlage und Auftrag Bundeskinderschutzgesetz

- KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
 - § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
 - § 1 (4)
(...) Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter, sowie schwangere Frauen und werdende Väter
- **Gesetzliche Basis und Grundauftrag der „Frühen Hilfen“ in der Jugendhilfe.**



➤ Gesetzliche Grundlage und Auftrag

Bundeskinderschutzgesetz

(Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz-KKG)

BBB als postnatales Angebot der „Frühen Hilfen“ im Kinderschutz / in der Jugendhilfe

➤ § 2 KKG

Information der Eltern über Unterstützungsangebote
in Fragen der Kindesentwicklung

- (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über **Leistungsangebote im örtlichen Erziehungsbereich** zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und **der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.**



BBB und Kommune

Familienfreundlichkeit und Prävention – so früh wie möglich

BBB haben in einem freiwilligen Hausbesuch mit Begrüßungstasche die Ziele:

- alle Familien mit Neugeborenen wertschätzend anzusprechen, ohne dass ein Schwerpunkt auf Familien in möglichen Belastungslagen gelegt wird.
(universal-präventives, breites Angebot)
- Informationen u.a. über wohnortnahe Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Kindesentwicklung zugeben.
(sog. Service-Funktion. z.B. „die Ws“- Wer bietet Was, Wo, Wann an?)
- bei Bedarf auch zu gesundheitlicher Entwicklung, wirtschaftlichen Hilfen und Erziehung zu informieren; Familien mit kleinen Kindern in ihrer erzieherischen und fürsorglichen Kompetenz zu stärken.
(sog. Lotsenfunktion- Eröffnung der frühen Präventionskette -Angebote des Jugendamtes, primär Bereich „Frühe Hilfen“)



Baby-Begrüßungs-Besuche Evaluation und Dokumentation

- Die Dokumentationsbögen geben Informationen zum Verlauf des Besuchs, zu den Schwerpunktthemen der Gespräche, sowie zu den Bedarfen und Wünschen der Eltern.
- Diese werden absolut anonym ausgewertet und einmal jährlich der Jugendhilfeplanung mit den Besuchszahlen übergeben (Monitoring).
- Jahresgespräche der Projektleitung und Besuchsdienst mit Verwaltungsspitze und Fachämtern der BBB-Kommune.
(Wünsche der Eltern an die Verwaltung, Verbesserung der Infrastruktur im frühkindlichen Bereich...)



Entwicklung Gesamtschau Baby-Begrüßungs-Besuche

- BBB konzeptionell entwickelt in 2016, operativ gestartet 2017 ff.
- **hohe Akzeptanz** bei den Eltern, Kommunen und Trägern der Besuchsdienste
- Mittlerweile **festes „Glied“ in den Frühen Hilfen der Präventionskette** der Jugendhilfe
- **Ständige räumliche Expansion des Projektes**
 - BBB bis 2023 nicht flächendeckend im gesamten Regionalverband Saarbrücken, sondern in einigen Kommunen (Völklingen, Großrosseln, Kleinblitterdorf, Heusweiler und in Distrikten/Stadtteilen der Landeshauptstadt.
 - ab April 2024 : Gesamtversorgung der Landeshauptstadt Saarbrücken
 - ab 2025:
Versorgung des gesamten Regionalverband Saarbrücken mit seine 10 Mitgliedskommunen
Prognose 2025 : 2764 Geburten=Elternanschreiben / 1382 durchgeführte Besuche



BBB in der Gemeinde Riegelsberg Wie geht es weiter ?

Ergebnisse/ Vereinbarungen des BBB Akquise-Treffens am 10.04.2024:

- Mit Beginn des zweiten Quartals 2025 sollen Baby-Begrüßungs- Besuche in der Gemeinde Riegelsberg für Eltern der Neugeborenen aus dem ersten Quartal durchgeführt werden.
Prognose Riegelsberg 2025 : 104 Geburten=Elternanschreiben / 52 durchgeführte Besuche
- Für den Besuchsdienst sind pädagogische Mitarbeiter*innen der Caritas vorgesehen, die vor dem Besuchsbeginn Kontakt zur Gemeinde aufnehmen, um das praktische Besuchskonzept vorzustellen und um die örtlichen Angebote für Eltern von Neugeborenen abzugleichen.
(Inhalt der Begrüßungstasche)
- Die im Vorfeld der Besuche benötigten Adressdaten für das Elternanschreiben werden durch die Meldebehörde (Bürgeramt) Herrn Piltz Anfang April 2025 zur Verfügung gestellt, der dann die Daten an den Besuchsdienst weiterleitet.



Baby-Begrüßungs-Besuche

Finanzierung BBB – Besuchsdienst „Caritas Professionell“

➤ Veranschlagung Haushaltjahr 2025

Personalisierung:

1,85 Stellen päd. Fachkraft auf voraussichtlich 5 Mitarbeiterinnen

Finanzierung:

Gesamtkosten: 203.063,62 € / Anteil RV 179.497,47 € (88 %)



Baby-Begrüßungs-Besuche
Kontakt Projektleitung

ANDREAS PILTZ

Regionalverband Saarbrücken - Fachdienst 51 Jugendamt

51.6 Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Postfach 103055

66030 Saarbrücken

E-Mail: andreas.piltz@rvsbr.de

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*





Beschlussauszug aus der

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Frauen,
Familie und Soziales
vom 03.02.2025

Top 6 Einführung von Willkommensboxen in der Gemeinde Riegelsberg bzw. Teilnahme am Projekt Baby-Begrüßungs-Besuche im Regionalverband Saarbrücken

Beschluss Teil 1:

Es wird seitens der Verwaltung rechtlich geprüft, in welcher Konstellation die Willkommensboxen der Gemeinde durchgeführt werden können.

Beschluss Teil 2:

Die Gemeinde nimmt am BBB-Projekt teil.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	7	0

2025/139

Beschlussvorlage
öffentlich



Mitteilung über eine dringliche Vergabe gemäß § 61 KSVG

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste <i>Auskunft erteilt:</i> Andreas Faßbender	<i>Datum</i> 12.08.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.09.2025 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Mitte Juli 2025 wurde am aktuellen Kubota-Aufsitzmäher ein Schaden am Hauptrahmen festgestellt, bei dem eine Reparatur (nach Einschätzung einer Reparaturwerkstatt) aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich sei. Aufgrund der aktuellen Witterung und der Hauptsaison von Grünpflegearbeiten, ist der Bauhof schnellstmöglich auf eine Neuanschaffung angewiesen. Bereits im Februar 2025 fand eine verwaltungsinterne Besprechung bezüglich einer Neubeschaffung statt. Bei dieser wurde das Anforderungsprofil des Aufsitzmähers als auch die Haushaltsmittel hierfür festgelegt. Zudem wurde auch das Modell „Amazone Profihopper 1250“ incl. Straßenzulassung und Insektenschutz favorisiert. Infolge des Schadens und der Dringlichkeit einer Neuanschaffung wurden auch keine Vergleichsangebote mehr eingeholt. Die Firma Golf- & Kommunikationstechnik Borschers hatte bereits zur Mittelreservierung für 2025 ein Vergleichsangebot für den favorisierten Aufsitzmäher abgegeben. Diese gewähren bei Bestellung einen nicht unerheblichen Preisnachlass und garantieren eine schnelle Verfügbarkeit. Dementsprechend wurde die Firma die Firma Golf- & Kommunikationstechnik mit der Bestellung des favorisierten Aufsitzmähers beauftragt. Der Preis für den bestellten Aufsitzmäher beläuft sich auf 62.451,74 Euro brutto und die Lieferung soll bereits in KW 33 erfolgen.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Anlage/n

Keine